

Miteinander statt jede:r für sich

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte am Goethe-Gymnasium Regensburg

(Version 1.2: farbig hervorgehoben die Neuerungen ab Mai 2024)

Einleitung

Wir wollen die Schule als Ort der sozialen Begegnung und des konzentrierten Miteinander-Arbeitens erhalten. Wo Menschen nicht mehr miteinander reden, sondern nur noch auf einen Bildschirm starren, fühlen wir uns nicht mehr als Schulfamilie.

Ausgehend von dieser Vorstellung wurde eine Neuregelung der außerunterrichtlichen Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft, gemeinsam entworfen.

Nachdem niemand vorhersehen konnte, wie diese Regeln funktionieren werden, wurde die Nutzungsordnung in einer Testphase ausprobiert und einer konstanten Beobachtung unterzogen.

Im Zuge dessen wurden nun einige dieser Regeln angepasst, um auf Fehlentwicklungen zu reagieren; dies betrifft vor allem die **Handyzonen**. Hier die Neuerungen im Überblick:

- Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe sind in ihrer Entwicklung noch auf einen besonderen Schutz im Umgang mit dem Smartphone angewiesen, vor allem was die Handyzonen betrifft, in denen die Art der Nutzung in der Verantwortung jedes Einzelnen liegt. **Deshalb dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 7 ihr Handy nicht mehr in den Handyzonen verwenden.** Ihnen bleibt der kurze Blick auf WebUntis in den Toleranzonen.
- Auch **die Bibliothek** muss besser als Raum des konzentrierten Arbeitens geschützt werden und **wird deshalb zur Toleranzzone**: Wer nicht nachweisen kann oder möchte, dass seine Beschäftigung am Handy schulischen Charakter hat, muss das Handy wegstecken.
- Und schließlich wird die **Mensa auch in der Zeit der Mittagspause (6. und 7. Stunde) zur Handyzone**. Hier können die älteren Schülerinnen und Schüler (v.a. aus der Oberstufe) ihrer Vorbildfunktion für die jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler gerecht werden und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy in dieser Zone der Entspannung und Begegnung vorleben, gerade auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Verbot für die Unterstufe in der Mensa weiter besteht.

Der Begriff "Digitale Endgeräte" umfasst neben Smartphones auch Tablets, Laptops und Smartwatches.

Es ist selbstverständlich, dass nicht gegen geltende Gesetze, die Schulvereinbarung zur Nutzung digitaler Medien, die Schulordnung und die Regeln des „guten Anstands“ verstoßen werden darf.

Keine private Nutzung während des Unterrichts

Während der Unterrichtszeit ist die private Nutzung des digitalen Endgerätes weiterhin vollumfänglich verboten.

Um Störungen und Ablenkung zu vermeiden, muss es im Flugmodus und auf lautlos gestellt und in der Schultasche verwahrt werden.

Nichtsdestotrotz liegt es im pädagogischen Ermessen jeder Lehrkraft, die privaten Endgeräte der Schüler/innen einzusetzen. In diesem Rahmen gibt die Lehrkraft einer/m WebUntis-Beauftragte/n die Möglichkeit, die Klasse über eventuelle Stundenplanänderungen zu informieren.

In Prüfungssituationen sind private digitale Endgeräte verboten.

Nutzung außerhalb des Unterrichts

In bestimmten Bereichen des Schulgebäudes ist die Nutzung der eigenen digitalen Endgeräte mit folgenden Einschränkungen erlaubt.

A) „Handyzonen“:

In Freistunden, in der Pause sowie vor, zwischen und nach dem Unterricht dürfen die Schülerinnen und Schüler **der Klassen 8 - 13** in bestimmten Bereichen (vgl. folgende Übersicht) ihr privates digitales Endgerät frei und eigenverantwortlich benutzen.

Die Benutzung von Kopfhörern ist in den Handyzonen erlaubt.

B) „Der kurze Blick aufs Handy“ im Hauptgebäude:

In der Zeit vor und zwischen den Unterrichtsstunden dürfen alle Schülerinnen und Schüler auf den Gängen im Hauptgebäude ihr Endgerät zeitlich eng begrenzt verwenden, was etwa einem kurzen Blick auf WebUntis oder dem Senden einer wichtigen Nachricht an die Erziehungsberechtigten (bei vorzeitigem Unterrichtsende etc.) entspricht. **Dies gilt auch für die Bibliothek.**

In den Gängen ist die Benutzung von Kopfhörern verboten.

Des Weiteren ist die nachweislich schulische Nutzung (analog zur Nutzung von Heften/Büchern) der primär zum Selbststudium benutzten Geräte (etwa iPads, Tablets) in den Gängen des Hauptgebäudes **für Schülerinnen und Schüler der Klassen 8-13** erlaubt.

C) Tabuzonen

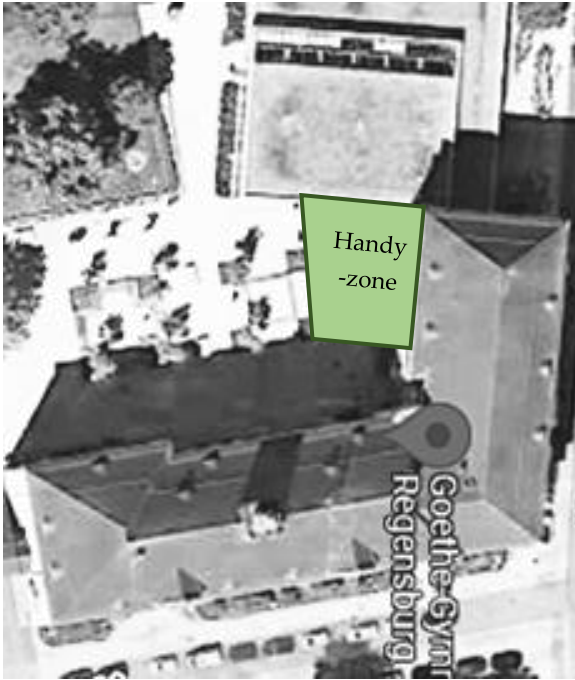
Alle namentlich nicht erwähnten Gebäudeteile, insbesondere aber die in der Tabelle aufgeführten Bereiche, sind für den Gebrauch von digitalen Endgeräten gesperrt. Hier dürfen keine Geräte sichtbar sein.

Vorgehen bei Regelverstößen:

Regelverstöße werden durch folgende Konsequenzen geahndet:

- Lehrkräfte nehmen den Schülerinnen und Schülern, die gegen eine der Handyregeln verstoßen, ihr Handy ab. Am Ende des Schultags wird das Handy zurückgegeben.
- Bei wiederholten Regelverstößen und/oder bei schweren Fällen kann veranlasst werden, dass die Erziehungsberechtigten das Handy abholen müssen (i.d.R. beim Schulleiter)

Handyzonen verantwortungsbewusste Nutzung nur für Klassen 8-12/13	Toleranzzonen Der kurze Blick aufs Handy		Tabuzonen Verbot, ein digitales Endgerät zu nutzen
<ul style="list-style-type: none"> • Markierte Zone im Pausenhof (vgl. Skizze) • Fensternische zur Uhlandstraße im Foyer der Aula • Bibliothek (Stillarbeitsraum) • Mensa (außerhalb der Mittagspause) • Esstische im Gang vor der Bibliothek (außerhalb der Mittagspause) 	Gänge im Hauptgebäude, Bibliothek <ul style="list-style-type: none"> • Blick auf WebUntis • Nachweisliche Nutzung des Tablets/iPads etc. für schulische Zwecke 	Gänge im Fidelis-Gebäude <ul style="list-style-type: none"> • Nur Oberstufenschüler/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenzimmer • Mensa (in der Mittagspause, 6. und 7. Stunde) • Treppenhäuser • Aula • Toiletten • Umkleiden • Fidelis-Pausenhof
Verbotene Nutzung Im restlichen Bereich des Schulgeländes; zu jeder Zeit			
<ul style="list-style-type: none"> • Fotos, Videos, Tonaufnahmen jeglicher Art • bössartige und strafrechtlich relevante Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Cybermobbing, Hasskommentare, Angriffe in sozialen Netzwerken ○ Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung • Geschäftliche Transaktionen aller Art wie Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele 			



(Stand: 12. 03.2024)